

PHÖNIX Schutzgemeinschaft Assekurateur GmbH

Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
Tel. 040 29 99 40 - 390
Fax 040 29 99 40 - 9390
www.phoenix.versicherung
Mail: service@phoenix.versicherung

1. Identität des Versicherers

Landesschadenhilfe Versicherung VaG
Vogteistr. 3
29683 Bad Fallingbostel
Registergericht: Amtsgericht Walsrode HRB 38

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Landesschadenhilfe Versicherung VaG
Vogteistr. 3
29683 Bad Fallingbostel
vertreten durch den Vorstand:
Markus Müller (Vorsitzender), Michael Riecke
Aufsichtsrat:
Stephan Michaelis (Vorsitzender)

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers sowie Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Landesschadenhilfe Versicherung VaG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung.
Die Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn.

4. Angaben über die Zugehörigkeit zu einem Garantiefonds

Entfällt, da für Schaden- und Unfallversicherer generell keine Garantiefonds eingerichtet sind.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit

Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Haftpflichtbedingungen und Besonderen Bedingungen zu dieser Tierhalterhaftpflichtversicherung.

6. Gesamtprämie der Versicherung einschließlich aller Steuern

Die Gesamtprämie der angebotenen Versicherung finden Sie in Ihrem persönlichen Vorschlag.

7. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Kostenregelung erheben wir für rückständige Folgebeiträge je Versicherungsvertrag und Beitragsfälligkeit (bei unterjähriger Zahlweise je Mahnverfahren) eine Aufwands- und Schadenpauschale (Mahnkosten) von 3,00 Euro (erste Mahnung) und 6,00 Euro (letzte Mahnstufe).

Sofern es beim Lastschrifteinzug der Versicherungsbeiträge zu Lastschriftrückläufern kommt, erheben wir zusätzlich zu den uns in Rechnung gestellten Bankauslagen eine Aufwands- und Schadenpauschale von 1,00 Euro je Retoure.

8. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Der Ihnen vorgelegte Vorschlag hat eine Gültigkeit von drei Monaten, ab Erstellungsdatum.

Sofern vom Gesetzgeber eine Änderung der Versicherungssteuer beschlossen wird, ist eine entsprechende Änderung des Beitrages zu berücksichtigen.

9. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme des Antrages durch die PHÖNIX Schutzgemeinschaft Assekurateur GmbH im Auftrag des Versicherers. Das Zustandekommen des Vertrages wird von der PHÖNIX Schutzgemeinschaft Assekurateur GmbH durch die Ausstellung eines Versicherungsscheins oder einer Annahmeerklärung bestätigt.